



Erfolgskontrolle Naturschutz (in der UVP)

Erfolgskontrolle ist nicht für Behörden, sondern auch Bevölkerung, NGOs.

- Ressourcen werden korrekt und im übergeordneten Interesse eingesetzt, Naturwerte werden wiederhergestellt und erhalten. Naturschutzbilanz ist ausgeglichen.

Die Erfolgskontrolle ist Teil des Bewilligungs- oder Planungsverfahrens:

- Massnahmen, Monitoring und Indikatoren für Zielerreichung festlegen (z.B. Bilanzvergleich), sowie mögliches Vorgehen/ Massnahmen, wenn Ziele nicht erreicht werden
- Genehmigung mit Aufnahme in Bewilligungsentscheid

Voraussetzung für Erfolg von Massnahmen und Erfolgskontrolle:

Klare und vollständige **Beschreibung** der Massnahmen bereits auf Bewilligungsstufe:

- Wann, was, wo. z.B. in Massnahmenblättern (siehe Checkliste ANF)

Klare Ziele mit **klaren Kriterien**:

- z.B. Welche Biotope oder Bauten mit welcher Qualität oder Aufgabe, Indikatoren für Zielerreichung, z.B. QII oder Artenreichtum, Methodik, Überprüfung Bilanz, Dokumentation → **Festlegen, was bei Nicht-Erreichen der Ziele erfolgt.**

Klare Zuständigkeiten:

- Wer (UBB oder öBB, Gesuchsteller, etc.) macht was, z.B. Ansaat, klare Regelung des Unterhalts (z.B. Unterhaltsplan) – dieser muss gemäss Verursacherprinzip mindestens so lange erfolgen, bis der Lebensraum die Funktionsfähigkeit erlangt.

Klare Termine

- Geeignete Fristen und Termine für Massnahmen und **Wirkungskontrolle** definieren (variiert, je nach Lebensraum oder Art, zwischen wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren oder Jahrzehnten), z.B. auch für Zwischenkontrollen und Problembehebungen, Umweltbauabnahme

Klare Finanzierung

- Frühzeitige Sicherstellung der Finanzierung (Verursacherprinzip) – bereits im Plan- und Bewilligungsverfahren



Ist eine Erfolgskontrolle notwendig?

- Bei ökologisch (sehr) wertvollen Biotopen oder seltenen Arten, wenn Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Naturschutzrecht notwendig sind.
- Das Ausmass richtet sich nach Schwere und Schutzwürdigkeit der betroffenen Lebensräume und Arten.

Wirkungskontrolle:

Klare Dokumentation der **Umsetzung** der **Massnahmen** und des Monitorings und dessen Ergebnisse

- Wurden die Massnahmen gemäss Bewilligung umgesetzt? Ort, Grösse, Saatmischung etc.
- Wurden die Ziele (z.B. Funktionsfähigkeit oder Qualität), ganz, teilweise oder nicht erreicht, bestehen Mängel?
- Kontrolle quantitative und qualitative Bilanz



- Abhängig von Bewilligung kann Bauherrschaft/ Verursacher kann aus Verantwortung entlassen werden.
- Der Unterhalt/ die Pflege wird gemäss Bewilligung/ Vertrag fortgesetzt.

- Weitere Begleitung und Unterhalt der Massnahmen/ Flächen.
- Mögliche Probleme bereits während der Umsetzung erkennen und korrigieren oder Lösungen finden.
- Nachbesserungen/ Korrekturen werden von UBB/ öBB bzw. Fachperson angewiesen bzw. vorgeschlagen und mit Behörde abgesprochen. Verbleibende Verantwortung Bauherrschaft kann sich noch verlängern und eine Umweltbauabnahme zu einem späteren Termin notwendig machen.